

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in  
Schleswig-Holstein  
über den Arbeitskreis Abfallwirtschaft

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 634 - 20026/2020  
Meine Nachricht vom: /

Nachrichtlich

- Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
- Städteverband Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume
- Untere Abfallentsorgungsbehörden  
über den Arbeitskreis Abfall und  
Bodenschutz
- GOES

Dr. Hans-Martin Berends  
Hans-Martin.Berends@melund.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-7356  
Telefax:

Nur per E-Mail

27.03.2020

## Sicherstellung der Abfallentsorgung in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie sorgt auch bezüglich der Abfallentsorgung in Schleswig-Holstein für ganz besondere Herausforderungen. Insbesondere Sie als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger leisten dabei einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und stellen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Abfallentsorgung in Ihrem Zuständigkeitsbereich sicher.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie Ihre Aufgaben weiterhin verantwortungsbewusst und sorgfältig wahrnehmen. Durch die momentane Ausnahmesituation können sich jedoch noch weitere Auswirkungen ergeben. So kann es auch bei Ihnen beispielsweise aufgrund von Personalengpässen zu einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit kommen, die eine Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung erfordert. Falls Sie entsprechende Maßnahmen treffen werden, bitte ich Sie, mich darüber zu informieren, damit ich für etwaige Bürgeranfragen gewappnet bin.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf das Abfallaufkommen. So ist absehbar, dass sich die Abfallmengen im Gesundheitswesen erhöhen werden. Auch das Aufkommen an Haushaltsabfällen wird sich erhöhen, da sich in der momentanen Situation mehr Menschen zu Hause aufhalten. Es ist daher wichtig, dass Abfallvermeidung und Abfalltrennung nicht an Bedeutung verlieren. Ausnahmen gelten nur für Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben. Für diese Haushalte sind die folgenden Verfahrensweisen zu beachten:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt.
- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknoten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

Für alle privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierten Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts.

Diese Vorgehensweise wurde zwischen den für Abfallentsorgung zuständigen Landesministerien und dem Bundesumweltministerium abgestimmt und orientieren sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Ich bitte Sie, diese Informationen über geeignete Wege an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Das MELUND wird die Vorgehensweise in die FAQ des Landes aufnehmen, zu finden unter [https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Allgemeines\\_Verwaltung.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Allgemeines_Verwaltung.html).

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass die „Entsorgung (Müllabfuhr)“ von der Landesregierung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur eingestuft wurde. Davon sind nur Tätigkeiten erfasst, die für die Kernaufgaben der Infrastruktur relevant sind.

Falls es auf Ihrer Seite Unterstützungsbedarf gibt, stehe ich Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung, um bei Problemen eine praktikable Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans-Martin Berends